

# 30 Jahre im Dienst

Der K-Tipp schreibt nicht nur –

**Überrissene Roaming-Gebühren, Rentenklau und irreführende Produktbezeichnungen: Der K-Tipp thematisiert seit seiner ersten Ausgabe Misstände – und hilft Konsumenten auch mit politischen Vorstößen und Musterprozessen.**

In den vergangenen dreissig Jahren hat der K-Tipp zahlreiche Misstände aufgedeckt, oft dank Hinweisen von Lesern. Viele Probleme wurden nach Eingreifen des K-Tipp gelöst. Gleichzeitig übte die Redaktion mit kritischen Artikeln Druck auf Behörden, Gesetzgeber und Organisationen aus – und trug damit zu Verbesserungen bei. Ein paar Beispiele:

unterschrieben 50 000 Personen. Nach Lancierung der Petition erhöhten verschiedene Banken die Zinsen. Die Politiker jedoch blieben untätig. Noch heute gilt der vom Bundesrat festgelegte Mindestzinssatz in der Zweiten Säule nicht auch für die Freizügigkeitskonten.



DOMINIQUE SCHÜTZ



## Petition für faire Zinsen in der 2. und 3. Säule

«Stopp dem Zinsklaul! K-Tipp-Leser wehren sich» (K-Tipp 15/2007)

Im Herbst 2007 startete der K-Tipp eine Petition an den damaligen Bundesrat Pascal Couchepin. Das Ziel: Der für die Pensionskassen geltende Mindestzins sollte auch für die Freizügigkeitskonten und die Säule-3a-Konten der Banken gelten. Innert hundert Tagen



## Petition gegen künstliche Farbstoffe

«Schluss mit diesen Farbstoffen!» (K-Tipp 20/2008)

Problematische künstliche Farbstoffe gab es vor 13 Jahren in fast allen Lebensmitteln – von Limonaden, Süßigkeiten bis zu Würsten, Suppen und Fischprodukten. Sie können Allergien und asthmatische Anfälle auslösen. Der K-Tipp lancierte eine Petition an den Bundesrat. 42 000 Leser unterschrieben. Folge:

Die Politiker bewegten sich zwar nicht. Aber viele Hersteller setzen heute freiwillig auf natürliche Farbstoffe.

## Referendum gegen den Rentenklau

«Ungerechte Rentenkürzung» (K-Tipp 1/2009)

In der Zweiten Säule bestimmt der Umwandlungssatz, wie hoch die Pensionskassenrente ist. Das Parlament wollte diesen Satz vor zwölf Jahren auf Druck der

Pensionskassenlobby von damals 7 auf 6,4 Prozent senken. Die Renten der Angestellten für das jahrzeh-

telang eingezahlte und angesparte Guthaben wären dadurch massiv gekürzt worden. Der K-Tipp ergriff das Referendum, die Gewerkschaft Unia und die SP schlossen sich an. So kamen 200 000 Unterschriften zusammen. Drei Viertel der Stimmenden lehnten die Senkung an der Urne ab. Übrigens: Aktuell liegt der gesetzliche Umwandlungssatz bei 6,8 Prozent – und den Pensionskassen geht es besser denn je («Saldo» 9/2021).



# der Konsumenten

er setzt sich auch für die Leser ein



**Volksinitiative:** K-Tipp-Team 2013 bei der Einreichung der Initiative «Pro Service public», Broschüre zur Abstimmung 2016 (unten)

Ktipp saldo

**PROSERVICEPUBLIC**

K-Tipp, Postfach 431, 8024 Zürich

**UNTERSCHREIBEN SIE DIE INITIATIVE AUF SEITE 8!**

Weitere Gratis-Exemplare unter 044 266 17 17 oder redaktion@ktipp.ch

---

**Service statt Profit**

Presidenwähler Stefan Meierhaus brachte es auf den Punkt: «Die Post hat den Auftrag, den Service public zu gewährleisten – und zwar zu fairen Preisen. Ihr Hauptauftrag ist nicht, möglichst viel Gewinn an die Bundeskasse abzuliefern.» Das sagte er vor zwei Jahren. Ohne Erfolg. Jetzt will ihm das Parlament gar verbieten, gegen überhöhte SBB-Preise einzuschreiten.

Die Post machte in den letzten Jahren Milliarden-gewinne. Daraus flossen von 2007 bis 2010 900 Millionen Franken in die Bundeskasse. Noch stärker liess die Swisscom die Kasse klingeln: Dem Bund flossen 2.04 Milliarden zu. Das sind nichts anderes als versteckte Steuern.

Die Ziche gehen die Bürger, denen diese Betriebe gehören. Trotz Gewinnen stiegen die Preise von SBB, Post & Co. stetig – und der Service wird abgebaut: Schalter schliessen, Züge werden weniger gepulzt und Briefkästen weniger geleert.

Das will diese Initiative ändern: Guter Service soll bei den Bundesbetrieben wichtiger sein als der Profit. Dem Bund soll es unentgeltlich sein, mit zu hohen Post-, SBB- und Swisscom-Tarifen indirekt Steuern zu erheben.

## Für einen guten Service public

**Volksinitiative:** Die Bundesbetriebe sollen nicht Gewinn erwirtschaften, sondern den Bürgern einen guten und bezahlbaren Service bieten.

- Seite 2: Das erwarten Kunden vom Service public
- Seite 4: Die schamlos hohen Löhne der Manager
- Seite 6: Ständig Aufschläge und weniger Leistung

## Petition für tiefere Roaming-Gebühren

«14439 Franken für vier Tage» (K-Tipp 13/2011)

Nach wie vor verlangen Schweizer Telecomfirmen hohe Gebühren für die Benutzung des Handys im Ausland (Roaming). Der K-Tipp kritisierte diese Praxis regelmässig und lancierte dann 2011 eine Petition – 56 000 Personen unterschrieben sie. Seitdem sanken die Roaming-Gebühren deutlich: Kostete ein

10-Minuten-Telefonat mit dem Swisscom-Prepaid-Handy in Spanien im Jahr 2006 noch 30 Franken,

**14439 Franken für vier Tage**  
Handy im Ausland: Ungerechtfertigte Rechnung für Datenbezug

**So verhindern Sie hohe und unnötige Roaming-Gebühren**

Roaming-Service	Standard-Tarif	Roaming-Tarif
1. Sprache	0.05 / Minute	0.15 / Minute
2. SMS	0.05 / Nachricht	0.15 / Nachricht
3. Internet	0.05 / MB	0.15 / MB
4. Video	0.05 / Minute	0.15 / Minute
5. MMS	0.05 / Nachricht	0.15 / Nachricht
6. Daten	0.05 / MB	0.15 / MB
7. Fax	0.05 / Minute	0.15 / Minute
8. Bildschirmtöne	0.05 / Minute	0.15 / Minute
9. Videotext	0.05 / Minute	0.15 / Minute
10. Videotelefonat	0.05 / Minute	0.15 / Minute
11. Videokonferenz	0.05 / Minute	0.15 / Minute
12. Videotext	0.05 / Minute	0.15 / Minute
13. Videotelefonat	0.05 / Minute	0.15 / Minute
14. Videokonferenz	0.05 / Minute	0.15 / Minute
15. Videotext	0.05 / Minute	0.15 / Minute
16. Videotelefonat	0.05 / Minute	0.15 / Minute
17. Videokonferenz	0.05 / Minute	0.15 / Minute
18. Videotext	0.05 / Minute	0.15 / Minute
19. Videotelefonat	0.05 / Minute	0.15 / Minute
20. Videokonferenz	0.05 / Minute	0.15 / Minute

Handy können innerhalb des Landes Schweiz gratis. Bei den Ausland-Tarifen sind die Gebühren für den internationalen Anruf, die Gebühren für den internationalen Datenbezug und die Gebühren für den internationalen Datenbezug im Ausland (Roaming) enthalten. Die Gebühren für den internationalen Datenbezug im Ausland (Roaming) sind in der Tabelle oben aufgeführt. Die Gebühren für den internationalen Datenbezug im Ausland (Roaming) sind in der Tabelle oben aufgeführt.

sind es heute noch Fr. 4.50. EU-Bürger haben es noch viel besser: Seit 2017 sind Roaming-Gebühren in der EU verboten.

## Volksinitiative Pro Service public

«Millionensaläre für die Chefs» (K-Tipp 5/2012)

Im März 2012 lancierte der K-Tipp zusammen mit seinen Partnerzeitschriften «Saldo», «Bon à Savoir» und «Spendere Meglio» landes-

weit das Volksbegehren «Pro Service public». Die Initiative wollte die Grundversorgung in der Schweiz stärken: Bundesbetriebe wie Post, SBB und Swisscom sollten in erster Linie einen guten Service zu bezahlbaren Preisen liefern, statt möglichst hohe Gewinne anzustreben. Und ihre Manager sollten höchstens so viel verdienen wie ein Bundesrat. Alle Parteien lehnten die Initiative ab. In der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 stimmten

33 Prozent für die Volksinitiative – obwohl sämtliche grossen Parteien und Verbände die Nein-Parole fassten und eine massive Kampagne gegen das Volksbegehren führten.

Neben politischen Vorstössen finanziert der K-Tipp regelmässig Musterprozesse. Damit unterstützt er Leser in Gerichtsverfahren, die über den Einzelfall hinaus wichtig sind.

*Beispiele dazu finden Sie auf Seite 31.*

# Auf Ihr Wohl:

## Zum 30. Geburtstag des K-Tipp gibts diese Gesundheits-Ratgeber 30 Prozent günstiger



Jeder dieser drei Ratgeber kostet nur Fr. 18.90 (Nichtabonnenten Fr. 22.40), inkl. Versand und Mwst.  
Spezialangebot gültig für Bestellungen bis 31. Juli 2021. Bestellen Sie die Ratgeber per E-Mail an [ratgeber@ktipp.ch](mailto:ratgeber@ktipp.ch),  
Tel. 044 253 90 70 oder mit dem Talon auf Seite 24.



**Swiss unterliegt vor Gericht dem K-Tipp**

«Ohne Hin kein Zurück» (K-Tipp 1/2007)

Die Airline Swiss zwang Passagiere, trotz gültigem Retourticket ein zweites Mal zu bezahlen. Grund: Die Kunden hatten den Hinflug verfallen lassen. Auch einige andere Airlines erklären Flugtickets für ungültig, wenn die Teilstrecken nicht lückenlos und exakt in der gebuchten Reihenfolge abgeflogen werden.

Der K-Tipp schritt ein, unterstützte einen Musterprozess und erhielt vor Zivilgericht Basel-Stadt recht. Die Swiss musste der betroffenen Passagierin mehrere Hundert Franken zurückerstatten.

**Retrozessionen gehören den Kunden**

«Banken müssen Kunden viel Geld zurückzahlen» (K-Tipp 19/2012)

Die Banken verwalten Vermögen ihrer Kunden und kassieren dafür oft unter der Hand Vergütungen – in der Branche werden sie Kickbacks oder Retrozessionen genannt. Das Bundesgericht entschied bereits 2006, dass dieses Geld den Kunden zusteht. Trotzdem hielten sich die Banken nicht daran.

Erst sechs Jahre später – nach einem K-Tipp-Musterprozess – mussten die Banken ihren Kundinnen und Kunden Hunderttausende von Franken zurückzahlen.

**Pensionskasse muss Kapital verzinsen**

«Bundesgericht stoppt Zinsklau» (K-Tipp 1/2013)

Eine Pensionskasse weigerte sich, das Alterskapital der Angestellten für das Jahr 2009 zu verzinsen. Der Stiftungsrat wollte so 320 000 Franken sparen. Der K-Tipp finanzierte einen Muster-

prozess bis vor Bundesgericht und bekam schliesslich Recht. Der Kläger erhielt so rückwirkend 8300 Franken, was seine Rente erhöhte.



**Dritte Säule darf gezügelt werden**

«Dritte Säule: Blockierung des Kontos war unzulässig» (K-Geld 6/2014)

Ein Leser hatte im Jahr 2013 160 000 Franken auf einem 3.-Säule-Konto bei der Credit Suisse. Dort gabs jedoch nur 1,25 Prozent Zins. Darum wollte er das Geld zur WIR-Bank zügeln. Diese bot 1,8 Prozent Zins. Das macht pro Jahr mehrere Hundert Franken Unterschied – mit Zinseszins sind es schnell mehrere Tau-



send Franken. Doch die CS verweigerte die Überweisung. Begründung: Fünf Jahre vor Erreichen des Pensionsalters sei nur eine definitive Auszahlung, keine Überweisung möglich.

Der vom K-Tipp finanzierte Anwalt reichte beim Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich Klage ein. Die CS krebste daraufhin zurück und überwies das Geld – samt Zinsdifferenz.

**Kein Negativzins geschuldet**

«Bankkundin erhält 2000 Franken zurück» (K-Tipp 5/2019)

Eine K-Tipp-Leserin wollte ihre Festhypothek bei der Migros-Bank vorzeitig kün-

digen. Kunden schulden dann meist die Zinsen bis zum regulären Ablauf der Hypothek. Das hätte die Frau 6500 Franken gekostet. Die Bank verlangte wegen angeblicher Negativzinsen aber 8500 Franken.

Die Leserin wandte sich an den K-Tipp. Dieser finanzierte über den Rechtsschutzfonds einen Musterprozess – und erhielt Recht. Das Gericht entschied, dass Banken bei Vorfälligkeitsentschädigungen keine Negativzinsen mehr verlangen dürfen, wenn das im Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Von diesem Entscheid konnten Hunderte von Haus- und Wohnungsbesitzern profitieren. (cb, bw)



**Viele Verlage bauen ab – der K-Tipp baut auf**

**Die Tageszeitungen werden immer dünner – während der K-Tipp seine redaktionellen Leistungen stetig ausbaut.**

Die Erstausgabe des K-Tipp im Mai 1991 war 16 Seiten dünn. Heute erhalten die Abonentinnen und Abonenten jedes Jahr über 900 Seiten, inklusive vier Nummern K-Tipp-Wohnen. Der Preis des Abos erhöhte sich in 30 Jahren von 20 Franken auf aktuell Fr. 43.50. Der Preis pro redaktionelle Seite sank aber in den drei Jahrzehnten um über 10 Prozent.

Gleichzeitig hat der K-Tipp seine Leserservices stetig ausgebaut:

- Ein fünfköpfiges Testteam führt zusammen mit Labors aus verschiedenen Ländern heute jedes Jahr Dutzende von Qualitätstests durch.
- Zehn Juristinnen und Juristen beantworten täglich die rechtlichen Fragen aus der Leserschaft.
- Zusammen mit den Redaktionen von «K-Geld» und «Gesundheittipp» baute der K-Tipp auch die Geld- und Gesundheitsberatung für die Leserschaft aus. Aus dieser täglichen Praxis entstanden im Laufe

der Jahre über 40 Ratgeber zu Geld, Recht und Gesundheit.

Im K-Tipp-Abo inbegriffen ist der Zugang zu allen Services der Internetseite [www.ktipp.ch](http://www.ktipp.ch) – das ganze Textarchiv, Rechner, Musterbriefe und -verträge sowie Merkblätter zu Dutzenden von Themen. Per Smartphone gibts Apps zur Gesundheit der Lebensmittel (Nutriscore), Zugang zu den Tests und einen Budget-Rechner.

Der jüngste Ausbau betraf den Rechtsschutz: Vor zwei Jahren gründete der Verlag eine eigene Versicherung zur Deckung von An-

walts- und Prozesskosten. Anlass: Seit Einführung der schweizerischen Zivilprozessordnung entstanden neue Hürden für ein gerichtliches Vorgehen im Streitfall. Kläger müssen die voraussichtlichen Gerichtskosten schon vor dem Prozess bezahlen. Das sind schnell mehrere Tausend Franken. Betroffene sind auch meistens auf einen Anwalt angewiesen, da das Prozessieren mit dem neuen Gesetz viel komplizierter ist. Und auch Anwälte verlangen oft einen Vor-schuss. Mehr Informationen unter: [www.ktipprechtsschutz.ch](http://www.ktipprechtsschutz.ch)